

Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos

Mit dem Schuljahr 2012/2013 endet die Ansparphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos. Ab dem **01. August 2013** kann die **Ausgleichsphase** beginnen. Das verpflichtende Arbeitszeitkonto kann in mehreren Varianten ausgeglichen werden! Die Stufenvertretung wird bis zum Jahresende noch einmal alle Varianten vorstellen.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte

Sofern die verpflichtenden Arbeitszeitkontostunden im Verlauf einer Teilzeitbeschäftigung erteilt worden sind, ist anstelle der Mehrarbeitsvergütung die anteilige Besoldung nachzuzahlen. Um in diesen Fällen den Bruttobetrag der Ausgleichszahlung zu ermitteln, muss rückwirkend für 10 Jahre eine Neuberechnung durchgeführt werden. Hierbei sind alle Faktoren zu berücksichtigen, die Einfluss auf die Höhe der Besoldung hatten, wie z.B. lineare Erhöhungen, Änderungen der Teilzeitstundenzahl, Änderungen beim Familienzuschlag.

Grob gerechnet ergibt sich dabei für eine Fachtheorielehrkraft mit der Besoldungsstufe A13 ein Bruttobetrag, der weit über 30.000 € liegt.

Fazit:

Dies zeigt deutlich, dass eine Auszahlung der angesparten Stunden bei Lehrkräften, die in der Ansparphase teilzeitbeschäftigt waren, durchaus überlegenswert ist!

Alternative zur Auszahlung

Die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft sollte den Ausgleich durch eine Arbeitszeiterhöhung umsetzen. Durch diese Variante wird die monatliche Besoldung, aber auch gleichzeitig die ruhegehaltsfähige Dienstzeit entsprechend der Stundenzahl, erhöht.

Beispiel:

Lehrkraft: Besoldungsgruppe A13 /Stufe 9
Teilzeitbeschäftigung bis Schuljahresende 2012/2013 mit 16 Wochenstunden plus 2 Arbeitszeitstunden

Sparvolumen bis zum Schuljahresende:

4 Jahre 1 Wochenstunde = 160 Std.
6 Jahre 2 Wochenstunden = 480 Std.
Gesamt 640 Wochenstunden

Ausgleich: Die Arbeitszeit wird mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 mit 4 Stunden/Woche über 4 Jahre erhöht, die Lehrkraft unterrichtet jedoch weiterhin mit 16 Wochenstunden, erhält jedoch folgende Besoldung:

Besoldung: ca. 2714 € für 16 Std. Teilzeitbeschäftigung (ohne Familienzuschlag)
plus 4 Std. Ausgleich = ca. 678 €
Besoldung pro Monat = 3392 €

Fazit: **678 € x 12 Monate x 4 Jahre = ca. 32.544 €**

Erhöhung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit:

Die Dienstzeit würde sich um 239 Tage und der Ruhegehaltssatz um 1,24 % erhöhen.

Ruhegehalt: Bei A 13 würde sich das Ruhegehalt um **ca. 52 €/Monat** erhöhen!

Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte an uns. Als Mitglieder im Schulhaupt- und -bezirkspersonalrat werden wir versuchen, Ihnen weiterzuhelfen. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser